

# Dieselpartikelfilter

Beitrag von „juma“ vom 23. Mai 2007 um 16:56

Servus,

[Zitat von juma](#)

Servus,

Das heißt, Du wirst voll versteuert (16,64 EUR!)

Mit Eintragung PM 5 nur 15,44 EUR!

so, ich habe mich mal ein wenig schlau gemacht und mit Finanzamt und Zulassungsstellen telefoniert:

Wenn der V6TDI vor dem 01.01.07 zugelassen wurde, also eine EZ vor diesem Datum hat und damit der Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I vor diesem Datum ausgedruckt wurde, ist kein Vermerk bei Nr. 22 von wegen PM5.

Ist der Teil I nach dem 01.01.07 ausgedruckt, steht der Eintrag drin und somit auch im Teil II.

Jetzt kommt der Hammer:


Da das Finanzamt bei der Steuerermäßigung nur auf die Mitteilung der Zulassungsbehörde reagiert, kann bei den zuerst genannten Fahrzeugen gar keine Einstufung nach 15,44 EUR erfolgen, da das Finanzamt nichts mitbekommt, da es ja auch nicht im Teil I/II steht und somit die Zulassungsstelle nichts meldet. Folglich wird der Dicke wegen vermeintlich "fehlender Partikelminderungstechnik" auf 16,64 EUR hochgesetzt.

Da für die besagten Fahrzeuge aber die Einstufung PM5 gelten würde, wenn sie drin stände, kann man diese Eintragung nachholen:

So weit, so gut, denkt man...aber:

Aussage Zulassungsstelle: Herstellerbescheinigung von VW vorlegen **mit** Angabe der **Fahrgestellnummer**, dass das betreffende Fahrzeug einen werkseitigen DPF hat und dann kann der Eintrag unter 22 nachgeholt werden. Danach erfolgt die Information an das Finanzamt und die schicken dann den Änderungsbescheid zur nächsten Fälligkeit der Jahressumme raus.

**Wenn man sich jetzt überlegt, dass für den Leasingnehmer alleine das Herschicken des Teils I 10,--EUR kostet und dann noch die Eintragung dazu kommt, die auch extra bezahlt werden muss, kann man sich ausrechnen, das sich der Aufwand erst rentiert, wenn man das Fahrzeug mindestens noch ein Jahr in Gebrauch hat.** 🤔🤔🤔

Ein Witz, was das für jeden einzelnen für ein Aufwand ist, um zu beweisen, das er umweltschonend(er) unterwegs ist... 

Zumindest wissen wir jetzt, weshalb bei dem einen der Steuerbescheid auf 499,-- EUR ausfällt und bei den anderen "nur" 463,--EUR